

N i e d e r s c h r i f t

Über die Sitzung des

S t a d t r a t e s

der Stadt Bad Berneck i.Fichtelgebirge

Sitzungstag: 15. Januar 2009

Sitzungsort: Rathaus – Sitzungssaal

Vorsitzender: Erster Bürgermeister Jürgen Zinnert

Niederschriftführer: Amtsrat Werner Seifert

Stadtratsmitglieder:

- 2.Bgm. Alexander Popp
- StR. Joachim Beth
- StRin. Gaby Dittmar
- StR. Horst Friedrich
- StR. Jürgen Hartmann
- StRin. Katharina John
- StR. Hans Kreuzer
- StR. Wolfgang Kruhme
- StR. Thomas Ledwolorz
- StR. Raimund Michel
- StRin. Dr. Ulrike Roßkopf -ab TOP 4 anwesend-
- StR. Udo Sauerstein
- StR. Markus Scherm
- StRin. Sandra Schiffel
- StR. Richard Schneider
- StR. Klaus Sowada

Zur Information

Dipl.-Kaufmann Thomas Feilner (TOP 5)
(Kanzlei Baumann & Kollegen)

Oskar Lochner (TOP 5 – 7)
Geschäftsführer der Kur und Tourismus GmbH

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2008
2. Kommunale Verkehrsüberwachung
3. Flurbereinigung Heinersreuth;
Übernahme von Eigentum und Baulast der im Flurbereinigungsplan Heinersreuth ausgewiesenen
 - Straßen und Wege nach Art. 46 und 53 BayStrWG
 - Gewässer III. Ordnung nach Art. 2 Abs. 2 BayWG
 - Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung i.S. von Art. 1 Abs. 2 BayWG
 - Landschaftsschutzanlagen

B) Nichtöffentlicher Teil

A) Öffentlicher Teil

1. Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2008

Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates vom 11. Dezember 2008 werden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift (öffentlicher Teil) gilt damit als genehmigt.

16 : 0 Stimmen

2. Kommunale Verkehrsüberwachung

Herr Martin Bischof, Geschäftsführer der Gesellschaft für kommunale Verkehrssicherheit mbH, Zirndorf, wollte in der heutigen Sitzung die Ergebnisse der Testmessungen für den fließenden Verkehr im Stadtgebiet vorstellen und erläutern sowie für Fragen zur Verfügung stehen. Aufgrund einer Virusinfektion kann er jedoch an der Sitzung nicht teilnehmen.

1. Bürgermeister Jürgen Zinnert fragt den Stadtrat, ob ein Grundsatzbeschluss über die Einführung der kommunalen Verkehrsüberwachung ohne die Vorstellung der Analyse oder aber eine Verschiebung in die nächste Stadtratssitzung am 29.01.2009 erfolgen soll.

Der Stadtrat spricht sich für eine Absetzung des Tagesordnungspunktes und eine Vertagung auf den 29.01.2009 aus.

16 : 0 Stimmen

- ### 3. Flurbereinigung Heinersreuth;
- Übernahme von Eigentum und Baulast der im Flurbereinigungsplan Heinersreuth ausgewiesenen
 - Straßen und Wege nach Art. 46 und 53 BayStrWG
 - Gewässer III. Ordnung nach Art. 2 Abs. 2 BayWG
 - Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung i.S. von Art. 1 Abs. 2 BayWG
 - Landschaftsschutzanlagen
-

Die Teilnehmergeinschaft Heinersreuth stellt den Flurbereinigungsplan (§ 58 FlurbG) auf und fasst die Ergebnisse des Verfahrens zusammen. Nach § 58 Abs. 4 FlurbG hat der Flurbereinigungsplan für Festsetzungen zu Verkehrsanlagen, Gewässern etc., die im gemeinschaftlichen und öffentlichen Interesse getroffen werden, die Wirkung von Gemeindecsetzungen.

Die einzelnen Festsetzungen sind in enger Abstimmung mit der Stadt Bad Berneck

zu treffen und bedürfen der Zustimmung durch den Stadtrat.

1. Straßen und Wege nach Art. 46 und 53 BayStrWG

1.1 Gemeindestraßen nach Art. 46 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Es verbleiben im Eigentum bzw. werden Eigentum der Stadt Bad Berneck die im Flurbereinigungsplan Heinersreuth ausgewiesenen Straßen und Wege einschließlich der Brücken und Durchlässe und zwar gewidmet als

a) Gemeindeverbindungsstraßen

- Flst.Nr. 165/1 Gemarkung Bärnreuth – von Bärnreuth nach Heinersreuth
- Flst.Nr. 406 Gemarkung Bärnreuth – von Heinersreuth nach Hämmerlas
- Flst.Nr. 451 Gemarkung Bärnreuth – von Bärnreuth nach Heinersreuth

b) Ortsstraßen

Flst.Nrn. 384, 384/1, 384/2, 384/3, 497/2 Gemarkung Bärnreuth

1.2 Sonstige öffentliche Straßen nach Art. 53 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

Die Stadt Bad Berneck übernimmt zu Eigentum die nachstehenden im Flurbereinigungsplan Heinersreuth ausgewiesenen Wege einschließlich der Brücken und Durchlässe und zwar gewidmet als:

ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege

Flst.Nrn. 415/1, 425/1, 497, 512/1, 523 Gemarkung Bärnreuth

Baulast:

Bei den ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen obliegt die Baulast entsprechend der Regelung nach Art. 54 Bayer.Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) der Stadt Bad Berneck.

Die Stadt Bad Berneck übernimmt zu Eigentum die nachstehend im Flurbereinigungsplan Heinersreuth ausgewiesenen Straßen und Wege einschließlich der Brücken und Durchlässe und zwar gewidmet als:

nicht ausgebaute öffentliche Feld- und Waldwege

Flst.Nrn. 410/1, 415/2, 439, 460/2, 464/1, 489/3, 489/4, 497/1, 511, 516/1, 530/1 Gemarkung Bärnreuth

Baulast:

Hinsichtlich der Baulast an den nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldwegen verbleibt es bei der Regelung nach Art. 54 Abs. 1 Satz 2 BayStrWG, d.h. die Baulast obliegt denjenigen, deren Grundstücke über diese Wege bewirtschaftet werden (Beteiligte).

2. Gewässer III. Ordnung

Der Heinersreuther Bach, Flst. Nr. 462/2 Gemarkung Bärnreuth, ist ein Gewässer III. Ordnung. Eigentümer sind die Eigentümer der Uferflurstücke.

Die Unterhaltung obliegt bei Gewässern III. Ordnung nach Art. 43 Abs. 1 Nr. 3 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) der Stadt Bad Berneck und kann nach Art. 47 Abs. 2 Nr. 3 BayWG voll auf die Beteiligten (Art. 50 BayWG) im Sinne des Art. 47 Abs. 3 und 4 umgelegt werden.

- 3. Be- und Entwässerungsgräben, Teiche und Weiher von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung i.S. von Art. 1 Abs. 2 BayWG;**
 Flst. Nrn. 381/2 Wa (Graben), 384/4 Wa (Teich), 461 Wa (Bach)
 Eigentum und Unterhaltung der o.g. Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung übernimmt die Stadt Bad Berneck.

Die Stadt Bad Berneck kann die Kosten der Unterhaltung voll oder teilweise auf die Beteiligten (Art. 50 BayWG) entsprechend der Regelung nach Art. 47 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 3 und 4 BayWG umlegen.

4. Anlagen, Bestände und Flächen für Landschaftspflege, Naturschutz und Grünordnung

Die Teilnehmergeinschaft hat zur Förderung der allgemeinen Landeskultur nachfolgende Anlagen, Bestände und Flächen erhalten, ergänzt, saniert bzw. neu geschaffen. Die Stadt Bad Berneck übernimmt zu Eigentum, Unterhaltung, Pflege und Nutzung folgende Schutzflächen:

Anlagen, Bestände Flächen	Eigentümer	FlstNr.	Gemarkung
Feuchtbiotop	Stadt Bad Berneck	405/1	Bärnreuth
Uferschutzstreifen	Stadt Bad Berneck	454	Bärnreuth
Uferschutzstreifen	Stadt Bad Berneck	460/1	Bärnreuth
Uferschutzstreifen	Stadt Bad Berneck	463	Bärnreuth
Uferschutzstreifen	Stadt Bad Berneck	464	Bärnreuth
Uferschutzstreifen	Stadt Bad Berneck	485/1	Bärnreuth
Feuchtbiotop	Stadt Bad Berneck	502	Bärnreuth
Uferschutzstreifen, Feldgehölz,Heckenbestand	Stadt Bad Berneck	516	Bärnreuth

16 : 0 Stimmen

Zum Schluss des öffentlichen Teils der Sitzung werden folgende Anfragen gestellt:

Stadtrat Klaus Sowada

Stadtrat und Verkehrsreferent Klaus Sowada spricht seine in der Stadtratssitzung vom 13.11.2008 gestellten Anträge bezüglich Beleuchtung AOK-Steg und Ampelschaltung Kreuzung B 2 / B 303 an und bittet um Auskunft, wie weit die Angelegenheiten fortgeschritten sind. Ergänzend bringt Herr Sowada noch vor, dass auch die Grünphasenschaltung für die Otto-Schicker-Straße überprüft werden sollte. Stadtrat Thomas Ledwolorz ergänzt hierzu, dass aus ökologischen und ökonomischen Gründen die Ampelanlage generell ab 19.00 Uhr abgeschaltet werden sollte. 1.Bürgermeister Jürgen Zinnert sagt eine Kontaktaufnahme mit dem Staatl.Bauamt Bayreuth zu.

Stadtrat Markus Scherm

Stadtrat Markus Scherm weist auf die noch immer unerledigte Wegesache Aufwind im Ortsteil Wasserknoten hin. Eine Antwort auf die Niederschrift über die Abnahme steht noch aus.

Stadtrat Udo Sauerstein

Stadtrat Udo Sauerstein bittet, die Umsetzung der Ortsstraße „Schmelz“ als Spielstraße schnellstmöglich mit der Aufstellung der entsprechenden Schilder umzusetzen.